

Rechtsschutzversicherung

Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Seiten. Außerdem deckt sich persönliches Rechtsempfinden häufig nicht unbedingt mit dem herrschenden Recht und der Rechtsprechung. Finanzielle Risiken aus einem Rechtsstreit lassen sich versichern.

Was beinhaltet eine private Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung zahlt die gesamten Kosten eines Rechtsstreits, sowohl die eigenen AnwältInnenkosten, als auch die Kosten der Gegenseite, Kosten für Gutachten und natürlich die Gerichtskosten.

Was ist versichert?

Hier herrschen oft Erwartungshaltungen vor, die nicht erfüllt werden, denn nicht jeder Rechtsstreit ist versichert, sondern nur Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht, dem Finanzgericht und dem Sozialgericht. Außerdem versichert sind Streitigkeiten zur Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen, aus schuldrechtlichen Verträgen (Kaufverträge, Versicherungsverträge), aus Mietverträgen, wegen Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen. Zusätzlich können Streitigkeiten rund um das Auto eingeschlossen werden.

Nicht versichert sind Verwaltungsrecht (außer beim Auto) und Streitigkeiten rund um den Bau einer Immobilie. Familienrecht ist ebenso Privatsache wie das Erbrecht. Lediglich eine familien- oder erbrechtliche Beratung wird bezahlt, wenn sich der Status geändert hat (z.B. man ist Erbe geworden). Die Abwehr von Haftpflichtansprüchen ist Sache der Privathaftpflichtversicherung. Wer vermietet, benötigt einen gesonderten Rechtsschutz für die Vermietung.

Wer ist versichert?

Versichert ist der/die VersicherungsnehmerIn, EhepartnerIn und auch die Kinder. Hier gilt es aufzupassen: die Versicherer gehen unterschiedlich mit dem Höchstalter und der Mitversicherung um. Eheähnliche Lebensgemeinschaften, auch gleichgeschlechtliche, werden wie Familien behandelt. Es muss allerdings beantragt werden. Wird ein Rabatt für Singles eingeräumt, dann darauf achten, dass Alleinerziehende Singles gleichgestellt sind!

Gibt es Unterschiede für Selbständige und Nichtselbständige?

Viele Versicherer nehmen höhere Beiträge für Selbständige und FreiberuflerInnen. Einige behandeln diesen Personenkreis wie Nichtselbständige, sofern sie keine Angestellten haben. Streitigkeiten des Handelsrechts sind übrigens nicht mit versichert und auch das Mahnwesen ist nicht Gegenstand der Versicherung.